Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 496/2021 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III S.III: Fr. Dr. Laengner Verfasser: Herr Brink	6.1				

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe	07.12.2021

TOP **Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates**
Schriftliche Anfrage vom Ratsmitglied Herr Hirsler vom 11.11.2021
Ausbau der Windenergie

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigefügt

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat im aktuell beschlossenen integrierten Klimaschutzkonzept (klimaschutzkonzept-der-kreisstadt-bergheim-2021- (4).PDF) die Bedeutung des Themas „Windenergie“ zur Bewältigung der negativen Folgen des Klimawandels herausgestellt.

Zudem ist der Ausbau der Windenergie Bestandteil der Klimaschutzziele und in der Handlungsstrategie „Energieerzeugung und –versorgung“ genannt. Der Ausbau der Windenergie wird unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ausdrücklich unterstützt (Vergleiche Kap.1.3.1).

Zur Bearbeitung des Themas ist im Handlungsfeld 3 Stadtentwicklung, Maßnahmennummer 3.1, die „Prüfung der Möglichkeiten der Nutzung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet“ vorgesehen.
Zur Umsetzung dieser Maßnahme sieht die Verwaltung folgende Handlungsschritte vor:

1. Potenzialerhebung zur Nutzung von Windkraft und Auswertung des Solardachkatasters
2. Entwicklung und Durchführung von Kampagnen zur Umsetzung für verschiedene Zielgruppen
3. Prüfung möglicher Betreibermodelle
4. Kontinuierliche Umsetzung

Die Maßnahme 3.1 ist mit der höchsten Priorität 1 bewertet. Der Maßnahmenbeginn ist in der „Zeit und Finanzplanung“ des Klimaschutzkonzeptes ab 2023 vorgesehen (Vergleiche Kap.8.2).

Parallel dazu wird in den unterschiedlichen Fachabteilungen an der Bearbeitung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept bereits gearbeitet. Angefangen bei der Erstellung und Einreichung des Förderantrags für eine*n Klimaschutzmanager*in und weiterer Fördermittel, über Gespräche mit potenziellen Projektentwicklern für Windkraftanalagen bis hin zu vielen internen Gesprächen zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept. Über die derzeitigen Entwicklungen und über die zahlreichen Bemühungen der Verwaltung zum Thema Windenergie und zum Ausbau weiterer regenerativer Energien wird in der aktuellen Mitteilungsvorlage 9.2 des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe vom 18.11.2021 ausführlich berichtet.

Für den Windpark auf der Stommelner Höhe wurde in diesem Jahr erstmals für die Kreisstadt Bergheim eine Windenergieanlage der neuen Generation vom Typ: Vestas V150 mit einer Nennleistung

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	**Abstimmungsergebnis:**
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Enthaltungen

von 5,6 MW durch die Untere Immissionsschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises genehmigt. Diese erzeugt dieselbe Leistung wie ca. 3,7 alte Anlagen (mit je 1,5 MV).

Um das angestrebte Ziel, bis 2025 zusätzliche 22,5 MW durch die Windkraft zu erzeugen, müssten in diesem Zeitraum mindestens vier weitere neue Anlagen (5,6 MW), mit einer Gesamtleistung von 22,4 MW errichtet werden. Wenn es sich um Repowering-Projekte handelt, muss eine Leistungsverrechnung stattfinden, so dass dann eine entsprechende Aufstockung der neu errichteten Anlagen angestrebt werden sollte.

Energieunternehmen, die eine Windenergieanlage innerhalb der im FNP der Kreisstadt Bergheim ausgewiesen Konzentrationszonen zur Nutzung von Windenergie errichten wollen und die sich dazu an die Kreisstadt Bergheim wenden, werden vor der Antragstellung beim Rhein-Erft-Kreis umfassend beraten und entsprechend unterstützt.

Alle im FNP ausgewiesenen Konzentrationszonen haben aktuell noch Potential zu Errichtung von weiteren Windenergieanlagen.